

Zahlungsablauf und Geldfluss

Hat ein Händler mit SIX Payment Services einen Präsenz- und/oder Distanzvertrag abgeschlossen, erfolgt der Geldfluss bei bargeldlosen Zahlungen wie nachfolgend beschrieben.

Die einzelnen Schritte entsprechen den Vorgaben der Kartenorganisationen,¹ wie z. B. Visa und MasterCard sowie den Regeln des einheitlichen Euro-Zahlungsraums Single European Payment Area (SEPA) sowie der Payment Service Directive (PSD).

Schritt für Schritt von der Transaktion bis zur Auszahlung

1. Kartenzahlung (Transaction)

Der eigentliche Kartenzahlungsvorgang, bei dem ein Karteninhaber mit seiner Kredit- oder Debitkarte die Ware oder Dienstleistung bezahlt.

2. Kartenzahlungsdatum (Transaction Date)

Das Datum, an dem die Waren oder Dienstleistungen bezogen werden.

3. Tagesabschluss (Daily Closing)

Voraussetzung für die Einlieferung (siehe Punkt 4) ist, dass ein Tagesabschluss angestossen wurde. Dieser Prozess kann, je nach Terminal, variieren: Entweder automatisch oder durch den Vertragspartner (Händler) selbst. **Wichtig:** Der Tagesabschluss muss bis 23.30 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) erfolgen.

4. Einlieferung (Delivery)

Der Vorgang, mit dem der Händler die Kartenzahlungen, die er abgewickelt hat, an SIX Payment Services sendet. Die Händler sind angehalten, Kartenzahlungen täglich an SIX zu senden.

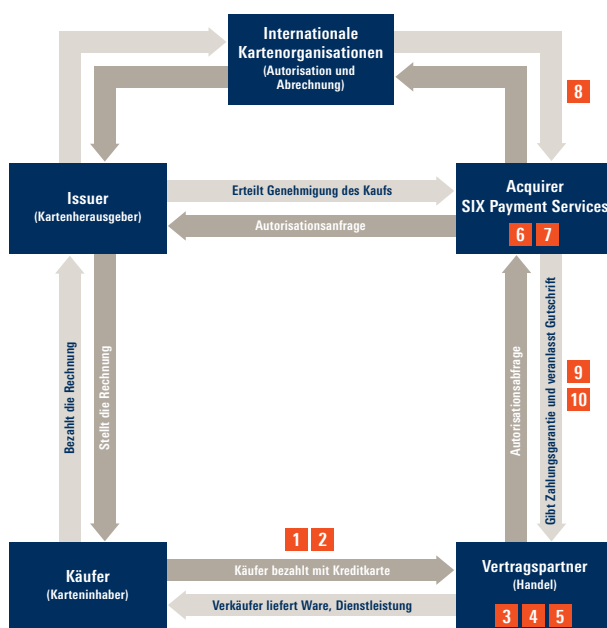
5. Einlieferungsdatum (Delivery Date)

Das Datum, an dem der Händler seine Kartenzahlungen einliefert.² Bitte beachten Sie, dass zwischen Kartenzahlungsdatum und Einlieferungsdatum maximal zwei Tage liegen dürfen, da sonst SIX Payment Services von den Kartenorganisationen mit einem Zuschlag belastet wird. Diesen Zuschlag verrechnet SIX dem Händler weiter (Late Delivery).

6. Verarbeitung (Processing)

Der Vorgang, mit dem SIX Payment Services die vom Vertragspartner eingelierten Kartenzahlungen verifiziert, verarbeitet und schliesslich zur Kartenorganisation sendet.

Das 5-Parteien-System



¹ Die verwendeten Begriffe und Bezeichnungen sind auf der Rückseite in einem Glossar erläutert.

² Täglich – auch an Sonn- und Feiertagen – bis 23.30 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ).

7. Verarbeitungsdatum (Processing Date)

Das Datum, an dem SIX Payment Services die eingeleisteten Kartenzahlungen prüft, verarbeitet und an die Kartenorganisationen sendet.

8. Auszahlung (Payment) der Kartenorganisation (Card Scheme) an den Acquirer SIX Payment Services

Der Vorgang, bei dem die Kartenorganisation die Auszahlung an SIX vornimmt.

9. Zahlungsauftrag (Payment Order) von SIX Payment Services an den Händler

Der Auftrag, den SIX ihrer Hausbank erteilt, den Zahlungsbetrag an die Bank des Händlers zu überweisen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Netto-Settlement, d. h. die Kommissionen werden nicht separat belastet, sondern beim Auszahlungsbetrag abgezogen. Der Zeitpunkt der Auszahlung unterscheidet sich je nach Geschäftsfeld:

a) Präsenzgeschäft

SIX Payment Services zahlt dem Händler sein Guthaben bereits am Tag nach der Einlieferung aus, also noch bevor sie den Zahlungsbetrag von der Kartenorganisation vergütet erhalten hat. SIX finanziert damit den Zahlungsbetrag zugunsten des Händlers vor. Wählt der Händler eine längere Auszahlungsfrist – z. B. nur alle zwei Wochen – wird diese in den Kommissionen berücksichtigt.

b) Distanzgeschäft

Bei Distanzzahlungen finanziert SIX Payment Services aufgrund des erhöhten Missbrauchs- und Betrugsrisikos den Kartenzahlungsbetrag nicht vor, sondern zahlt erst nach 10 bzw. 30 Tagen den Betrag aus.

– Secure E-Commerce: 10 Tage

– Mail-/Phone-Order: 30 Tage

10. Valuta

Massgebend ist das Datum des Zahlungsauftrages, das heisst, an dem Tag, an dem SIX den Zahlungsauftrag an die Bank des Händlers erteilt.

Glossar der verwendeten Begriffe

in alphabetischer Reihenfolge

Acquirer

ist von einer Kartenorganisation lizenziert, Händler anzuwerben, die Zahlungen mit ihrer Kredit- und/oder Debitkarte akzeptieren; in unserem Beispiel SIX Payment Services.

Issuer

ist von einer Kartenorganisation lizenziert, Kredit- und/oder Debitkarten herauszugeben; in der Regel eine Bank.

Kartenorganisation (Card Scheme)

Card Scheme; vergibt Lizenzen zur Herausgabe von Kredit- und Debitkarten an die Issuer sowie Lizenzen zur Anwerbung von Händlern, die Kartenzahlungen akzeptieren, an die Acquirer; Beispiele sind Visa, MasterCard, American Express, Diners Club, JCB oder China UnionPay.

Kommission

Die umsatzabhängige Provision, die eine Vertragspartei (Händler) an den Acquirer SIX Payment Services (Kartenverarbeiter) abführt.

Präsenzgeschäft

Der Karteninhaber ist bei der Zahlung physisch vor Ort anwesend und bestätigt seine Identität mit seiner Unterschrift oder der Eingabe seines persönlichen PIN-Codes.

Distanzgeschäft

Secure E-Commerce: der Karteninhaber ist bei der Zahlung physisch nicht beim Händler anwesend, sondern nutzt das Internet; er bestätigt seine Identität mit der Eingabe der Kartendaten, den CVV/CVC und allenfalls eines persönlichen Passwortes.

Mail-/Phone-Order: Der Karteninhaber bestellt seine Ware/Dienstleistung via Telefon/Fax/Brief und gibt seine Kartendaten auf dem gleichen Weg an.

Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie unter: www.six-payment-services.com/kontakt

SIX Payment Services AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich

SIX Payment Services (Europe) S.A.
10, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg

SIX Payment Services (Austria) GmbH
Marxergasse 1B
1030 Wien
Österreich